



## **Antworten auf die Wahlprüfsteine Bernhard Strasdeit, Landesgeschäftsführer der Linken Baden- Württemberg**

*des Deutschen Bibliotheksverbands, Landesverband Baden-Württemberg, und  
des Berufsverbands Information Bibliothek, Landesgruppe Baden-Württemberg.*

### **Frage 1.1.:**

**Wie stellt sich Ihre Partei zu einem Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg?**

**DIE LINKE begrüßt es, nach den Vorbildern anderer Bundesländer (Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, NRW) auch in Baden-Württemberg ein Landesbibliotheksgesetz zu verabschieden und wird dazu eine parlamentarische Initiative ergreifen.**

### **Frage 1.2.:**

**Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines baden-württembergischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll, einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?**

**Ja, wir werden einen solchen Antrag in den Landtag einbringen und uns darum bemühen, in Absprache mit den anderen Fraktionen dafür eine Mehrheit im Landtag zu gewinnen.**

### **Frage 1.3.:**

**Was sollte aus Ihrer Sicht ein Bibliotheksgesetz für Baden-Württemberg regeln?**

**Ein Landesbibliotheksgesetz muss den Stellenwert und die Funktionstüchtigkeit öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken als bedeutender Teil der Bildungsinfrastruktur absichern und deren weiteren Ausbau festschreiben. Andernfalls wäre es überflüssig. Es muss sicherstellen, dass das Land die Förderung der Bibliotheken nicht immer weiter zurückfahren kann. Gleichzeitig muss es die Anbindung von Bibliotheken an vorhandene Bildungsinstitutionen wie z.B. Schulen oder Universitäten sicherstellen.**

### **Frage 2:**

**Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von Öffentlichen Bibliotheken in Kommunen wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Bildungs- und Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch zentrale Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?**

**Es ist nicht länger hinnehmbar, dass 20 % der in Baden-Württemberg wohnenden Menschen in einer Gemeinde ohne kommunale öffentliche Bibliothek leben. Wenn das Land den öffentlichen Bibliotheken durch ein Landesbibliotheksgesetz feste Aufgaben zuweist, dann ist das Land aufgrund des Konnexitätsprinzips verpflichtet, die flächendeckende Gewährleistung dieser Aufgabenerfüllung auch finanziell durch Mittel des Landes sicherzustellen. Gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gemeinden sollte das Land entsprechende Landeszuschüsse schon im Landesbibliotheksgesetz festschreiben.**

**Frage 3.1.:**

**Wie will Ihre Partei die Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken verbessern?**

**Auch die Gewährung digitaler Dienstleistungen durch die Bibliotheken muss im Landesbibliotheksgesetz verankert werden. Dies beginnt mit der Sicherstellung eines gebührenfreien Zugangs zum Internet für jeden Einwohner Baden-Württembergs über eine öffentliche Bibliothek seiner Gemeinde.**

**Frage 3.2.:**

**Was gedenkt Ihre Partei zu tun, um die kulturelle Überlieferung in einer veränderten Publikationslandschaft zu sichern?**

**Zum Beispiel muss das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe bzw. die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, das aus dem Jahr 1976 stammt, überarbeitet werden. Die schon vorgenommene Ergänzung, wonach die Bestimmungen des Gesetzes auch für digitale Veröffentlichungen gelten, reicht nicht aus. Denn nur ein sehr kleiner Teil der digitalen Veröffentlichungen wird tatsächlich den Landesbibliotheken übermittelt.**